

**Zeitschrift:** Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein  
**Herausgeber:** Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein  
**Band:** - (1965)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Zum Verfassungsartikel  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-938386>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Zum Verfassungsartikel

(aus dem "Echo  
Direktor des

Während im Eidgenössischen Politischen Departement die Botschaft zum Verfassungsartikel über die Auslandschweizer vorbereitet wird, ist soeben zum selben Thema ein bedeutender privater Beitrag unter dem Titel "Der Staat und seine Bürger im Ausland" als Dissertation publiziert worden. In einer ausführlichen und systematischen Uebersicht stellt der Autor die individuellen Rechte und Pflichten der Auslandschweizer gegenüber der Schweiz dar, führt die mit der Wahrung der Interessen der Auslandschweizer betrauten Dienstzweige und Kommissionen des Bundes sowie dessen Leistungen auf und widmet einen eigenen Abschnitt den öffentlichen und privaten, im Dienste der Auslandschweizer stehenden Organisationen im Inland. In einem "Bestrebungen - de lege ferenda - zur Intensivierung der Rechtsbeziehungen" betitelten Abschnitt wird sodann die Rechtslage im Zusammenhang mit der erwünschten Ausübung der politischen Rechte durch die Auslandschweizer wie auch die Frage des Verfassungsartikels einlässlich untersucht. Der Autor kommt zu Schlussfolgerungen, die für die Auslandschweizer durchwegs positiv sind. Die gründliche rechtsvergleichende Darstellung der Verhältnisse in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland - wobei für einzelne Fragen auch die Rechtsordnungen in Österreich und den USA herangezogen werden - schliesst der Autor mit den erfreulichen Sätzen:

Die Uebersicht soll es ermöglichen, die anderwärts verwirklichten Gedanken unter Anpassung an schweizerische Verhältnisse auf ihre Eignung hin zu prüfen und sie soll die Ueberzeugung verbreiten helfen, dass die Statuierung einer Verfassungsbestimmung in unserer Staatsform das geeignetste Mittel zur Gewährleistung einer kohärenten Auslandschweizerpolitik dastellt. Damit sollen auch die drei dringlichsten Postulate der Auslandschweizer selbst in den Bereich einer beförderlichen Verwirklichung gelangen: Grundsatzartikel-Aufenthalterstimmrecht-Vertretung im Parlament. Damit dies nicht auf der Wunschliste stehen bleibe, möge die vorgenommene Untersuchung beitragen.

Dr. Alex Wiederkehr "Der Staat und seine Bürger im Ausland", Zürcher Studien zum Internationalen Recht Nr. 37, Polygraphischer Verlag AG Zürich, 1964

\*\*\*\*\*

Am diesjährigen Auslandschweizertag in Solothurn wird der Verfassungsartikel für die Auslandschweizer Mittelpunkt der Diskussion sein. Ebenso wird an der Delegiertentagung aller Schweizer-Vereine in Österreich und im Fürstentum Liechtenstein, in Vaduz, Ende Mai, Herr Fürsprech Maurice Jaccard, diplomatischer Sektionschef Ia des Eidg. politischen Departementes, eingehend über dieses Thema referieren.

terischen Gedanken zu überfordern, dürfen wir von solch wichtigen als Bestärkung des Grundsatzes verstehen, welcher das Auslandschweizersekretariat immer leiten wird: Treue gegenüber uns selbst und Vertrauen in unsere Zukunft.

Edmond Müller